

## **Merkblatt: Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung geflüchteter Menschen**

Folgende Unterlagen sind **zwingend** für eine Bewilligung von Leistungen nach dem SGBII vorzulegen:

- Identitätsnachweise aller Personen der Bedarfsgemeinschaft sowie
- Gültige Aufenthaltstitel aller Personen **oder** Fiktionsbescheinigung aller Personen **oder** eine Erlaubnisfiktion aller Personen (bspw. Vorladungsschreiben zur Antragstellung oder Bescheinigung über Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde, Anschreiben und Bescheid zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF) **oder** Visum zum Zweck der Familienzusammenführung (sog. D-Visum)
- Hauptantrag (HA) sowie folgende Anlagen:
  - o Vermögensverhältnisse (VM)
  - o Einkommenserklärung (EK)
  - o Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU)
  - o ggf. Weitere Personen ab 15 Jahren (WEP) bzw. Kind unter 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft (KI)

Falls bereits ein Familienmitglied Leistungen im Jobcenter bezieht, ist die Anlage VÄM (Veränderungsmitteilung zur Aufnahme neuer BG-Mitglieder) sowie alle für die Bewilligung zwingend erforderlichen Anlagen aller BG-Mitglieder einzureichen (siehe oben).

Für in Deutschland geborene Kinder ist die Geburtsurkunde einzureichen.

Nachweise, die auch **später** erbracht werden können:

- Schreiben der Krankenkasse über Anmeldung / Beantragung der Krankenversicherung
- Nachweis Anmeldung Einwohnermeldeamt über Wohnort
- Gebührenbescheid Notunterkunft oder Mietvertrag
- Mitteilung Kontoverbindung
- Nachweis über Bezug von Kindergeld / Nachweis über Antragstellung Kindergeld
- Schulbescheinigungen für alle schulpflichtigen Kinder
- Asylbewerberleistungsbescheid